
FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements

Geprüfter Jahresbericht
zum 30. Juni 2014

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

FBG Funds

Geprüfter Jahresbericht zum 30. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. Juni 2014	6
Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014	6
Entwicklung der Anteile im Umlauf	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014	7
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. Juni 2014 FBG Funds – FBG 4Elements	8
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 30. Juni 2014	12
Entwicklung des Fondsvermögens	18
Prüfungsvermerk	19
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz	20
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	21

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

© Copyright: VPB Finance S.A. (2014). All Rights Reserved.

No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, on any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise, without the prior written permission of VPB Finance S.A.

Production: KNEIP (www.kneip.com)

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

bis zum 23. Januar 2014:
ACOLIN Fund Management S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

seit dem 24. Januar 2014:
VPB Finance S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

bis zum 23. Januar 2014:
Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Daniel Häfele
Chief Executive Officer
ACOLIN Fund Services AG

Verwaltungsratsmitglieder:

Thomas Nummer
Managing Director
Carne Global Financial Services (Luxembourg) S.á r.l.

Matthias Reinhard-DeRoo
Managing Partner
LEXPRIENCE AG

seit dem 24. Januar 2014:

bis zum 17. März 2014:
Yves de Vos
Vorsitzender der Geschäftsleitung
VP Bank (Luxembourg) S.A.
Luxemburg

Romain Moebus
Präsident des Verwaltungsrates
VPB Finance S.A.
Luxemburg

bis zum 30. Juni 2014:
Enrico Mela
Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsleiter
VPB Finance S.A.
Luxemburg

Jos Wautraets
Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsleiter
VPB Finance S.A.
Luxemburg

bis zum 20. Mai 2014:
Joachim Kuske
Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsleiter
VPB Finance S.A.
Luxemburg

bis zum 23. Januar 2014:
Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft:

Bertram Welsch

bis zum 31. Oktober 2013:
Stefan Martin

Bernd Becker

seit dem 24. Januar 2014:
Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft
Enrico Mela (bis zum 30. Juni 2014)
Jos Wautraets
Joachim Kuske (bis zum 14. Juni 2014)
Ralf Funk

Depotbank und Zahlstelle

bis zum 23. Januar 2014:
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

seit dem 24. Januar 2014:
VP Bank (Luxembourg) S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Register- und Transferstelle

bis zum 23. Januar 2014:
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

seit dem 24. Januar 2014:
VPB Finance S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

bis zum 23. Januar 2014:
Zentralverwaltungsstelle
HSBC Trinkaus Investment Managers SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

Zahlstelle
Deutschland

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf
und deren Filialen in Deutschland

Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

FBG Funds

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Zahlstelle

Schweiz

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstrasse 16
CH-8022 Zürich

Fondsmanager

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstrasse 16
CH-8022 Zürich

Vertreterin in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
CH-8001 Zürich

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg

Bericht der Verwaltungsgesellschaft

Der globale Wirtschaftszyklus, der 2009 begonnen hat, befindet sich nun am Anfang des sechsten Jahres. Dabei tragen alle Regionen der Welt zur Expansion bei. Das Wachstum bleibt gemessen an der historischen Erfahrung allerdings tief, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch in den USA und in China. Wir glauben, dass die Weltwirtschaft weiterhin angemessen wachsen kann. Da vergleichsweise hohe freie Kapazitäten bestehen, können die Volkswirtschaften der Industrieländer noch für einige Zeit zulegen, ohne an Kapazitätsgrenzen zu stoßen. Ein Ende des Wirtschaftszyklus ist daher in absehbarer Zukunft sehr unwahrscheinlich.

Trotz eines unerwartet schwachen ersten Quartals werden eine allmähliche Rückkehr des Vertrauens und eine weitgehend wachstumsneutrale Budgetpolitik die Erholung in der Eurozone weiter begünstigen. Die Gangart in Europa bleibt dennoch uneinheitlich. Die großen Volkswirtschaften Deutschlands und Großbritanniens wachsen etwa mit normalen Raten, während andere Länder, unter ihnen Frankreich, Mühe bekunden.

Im Frühjahr hat die USA wieder zu Wachstum zurückgefunden. Obschon schwächer als in früheren Zyklen, bleibt das Wachstum selbsttragend, da die Beschäftigung, die Löhne und die Häuserpreise weiter zulegen. Nach einem schwachen ersten Quartal, welches sogar das schwächste seit der Finanzkrise war – erholt sich Chinas Konjunktur leicht, wobei mittelfristig das Wachstumstempo weiter nachlassen wird. In Japan hat die Erhöhung der Umsatzsteuer im April zunächst tiefe Spuren hinterlassen, wobei der Effekt rascher als erwartet nachgelassen hat.

Während das Wirtschaftswachstum in der ersten Jahreshälfte weltweit am unteren Ende der Erwartungen gelegen hat, sollte das Wachstum in der zweiten Hälfte etwas höher und im Rahmen der zu Jahresbeginn formulierten Prognosen ausfallen. Die Grundtendenzen in der Weltwirtschaft sind seit Mitte letzten Jahres unverändert geblieben. Die Erholung in der Eurozone ist verhalten, schreitet aber voran und ist zunehmend breiter abgestützt, da in einigen Krisenländern das Wachstum etwas stärker ist als erwartet. In Großbritannien und in einer Reihe von europäischen Ländern außerhalb der Eurozone hat das Wirtschaftswachstum schon im vergangenen Jahr ein normales Niveau erreicht. In den USA bestätigen die jüngsten Daten eine Rückkehr zu selbsttragendem Wachstum, welches durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, höhere Löhne und somit eine steigende Konsumnachfrage charakterisiert bleibt. Wir bleiben bei unserer positiven Einschätzung für Aktien der Bereiche Small&Mid Caps und insbesondere der Firmen, die Lösungen für die aktuellen Probleme im Bereich Energie, Klima, Wasser und Rohstoffe liefern. Argumente dafür sind die nach wie vor wachstumsfreundliche Geldpolitik und ein inflationsfreies Wachstum.

Nach fünf Jahren Wachstum stellt sich allmählich die Frage eines möglichen Endes des Aufschwungs. Angesichts des Ausmaßes der „Großen Rezession“ und der seither recht schwachen Erholung ist die Wahrscheinlichkeit u.E. recht hoch, dass der aktuelle Zyklus länger dauern wird als üblich, da Vollbeschäftigung noch nicht erreicht ist. Auch seitens der Fed wurde unlängst die Meinung vertreten, dass es bis zum Erreichen von Vollbeschäftigung noch mindestens zwei Jahre dauern werde.

Der FBG Funds – FBG 4Elements konnte im Berichtszeitraum in der Anteilklasse I eine Wertsteigerung von 18,99% sowie in der Anteilklasse P von 18,11% erreichen.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung des Portfoliomanagers dar und gibt keine Garantie auf die zukünftige Fondsentwicklung.

Risikomanagement (s. Erl. 10)

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials des FBG Funds – FBG 4Elements wendet die Verwaltungsgesellschaft den relativen **Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

FBG Funds – FBG 4Elements:

Zusammensetzung des Referenzportfolios: MSCI The World Index SMID Cap USD Net 100%

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag:	63,01%
größter potenzieller Risikobetrag:	94,60%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	78,65%

Die Risikokennzahlen wurden für den Teilfonds FBG Funds – FBG 4Elements für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 auf Basis der Methode einer historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzintervall, 20 Tage Haltedauer sowie unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes über die letzten 500 Handelstage berechnet. Als Referenzportfolio wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen.

FBG Funds

Im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 betrug die durchschnittliche Hebelwirkung (Commitment-Ansatz): 1,00

Im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 betrug die durchschnittliche Hebelwirkung (Summe der Nennwerte): 0,98

Luxemburg, im September 2014

FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. Juni 2014

	Erläuterung	EUR
AKTIVA		
Wertpapierbestand zum Kurswert		17.310.642,98
<i>Einstandswert</i>		9.916.439,71
Bankguthaben bei Depotbank	(9)	973.775,64
Dividendenforderungen		8.465,54
SUMME AKTIVA		18.292.884,16
PASSIVA		
Sonstige Passiva	(5)	-38.700,67
SUMME PASSIVA		-38.700,67
Fondsvermögen		18.254.183,49
Nettoinventarwert pro Anteil		
Anteilklasse I		63,40
Anteilklasse P		53,21
Anteile im Umlauf		
Anteilklasse I		58.311,5130
Anteilklasse P		273.605,4735

Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014

	Erläuterung	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		14.943.561,65
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		
Anteilklasse I		0,00
Anteilklasse P		2.727.522,07
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		
Anteilklasse I		-366.540,00
Anteilklasse P		-1.783.381,84
Ertragsausgleich	(7)	5.559,38
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		2.727.462,23
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		18.254.183,49

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements Entwicklung der Anteile im Umlauf

Anteilklasse I

Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	64.311,5130
Anzahl der ausgegebenen Anteile	0,0000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-6.000,0000
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	58.311,5130

Anteilklasse P

Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	255.659,5670
Anzahl der ausgegebenen Anteile	53.438,0000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-35.492,0935
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	273.605,4735

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014

	Erläuterung	EUR
ERTRÄGE		
Dividenden		256.645,01
Zinsen auf Bankguthaben		14,00
Sonstige Erträge		1.114,91
ERTRÄGE INSGESAMT		257.773,92
AUFWENDUNGEN		
Zinsen auf Bankverbindlichkeiten		-229,69
Verwaltungsvergütung	(3)	-140.980,90
Portfolio Management Fee		-95.166,23
Depotbankvergütung	(3)	-11.064,93
Zentralverwaltungsvergütung	(3)	-14.565,80
Register- und Transferstellenvergütung	(3)	-3.533,62
Lagerstellengebühren		-1.054,28
Risikomanagementvergütung	(3)	-21.460,30
Taxe d'abonnement	(4)	-7.117,79
Sonstige Aufwendungen	(6)	-44.809,54
AUFWENDUNGEN INSGESAMT		-339.983,08
Ordentliches Ergebnis		-82.209,16
Ertragsausgleich	(7)	-5.559,38
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-87.768,54
Realisierte Gewinne / Verluste		9.004,14
Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-78.764,40
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		2.806.226,63
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		2.727.462,23

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 30. Juni 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
WERTPAPIERE					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Australien					
Energy Developments Ltd	70.000	AUD	114.639,63	250.448,09	1,4
Summe Australien			114.639,63	250.448,09	1,4
Belgien					
Solvay SA	1.440	EUR	108.359,00	181.008,00	1,0
Umicore SA	7.500	EUR	215.693,17	254.475,00	1,4
Summe Belgien			324.052,17	435.483,00	2,4
Bermudas					
Brookfield Renewable Energy Partners LP/CA	8.577	CAD	114.327,21	185.496,33	1,0
NWS Holdings Ltd	85.526	HKD	98.933,82	115.900,25	0,6
Cosan Ltd	13.000	USD	109.900,65	128.751,42	0,7
Summe Bermudas			323.161,68	430.148,00	2,4
Brasilien					
Cia Paranaense de Energia ADR	7.500	USD	142.770,18	83.865,90	0,5
Summe Brasilien			142.770,18	83.865,90	0,5
China					
Dongjiang Environmental Co Ltd	50.625	HKD	146.131,70	119.747,39	0,7
Summe China			146.131,70	119.747,39	0,7
Deutschland					
Aurubis AG	1.550	EUR	73.258,91	57.822,75	0,3
GEA Group AG	2.700	EUR	48.868,46	93.366,00	0,5
Linde AG	950	EUR	68.249,56	147.535,00	0,8
SGL Carbon SE	3.000	EUR	78.263,15	72.075,00	0,4
Summe Deutschland			268.640,08	370.798,75	2,0
Finnland					
Fortum OYJ	10.750	EUR	202.584,68	210.807,50	1,2
Kemira OYJ	8.100	EUR	77.897,72	94.689,00	0,5
Summe Finnland			280.482,40	305.496,50	1,7
Frankreich					
Air Liquide SA	1.452	EUR	98.658,00	143.167,20	0,8
Alstom SA	1.500	EUR	73.306,74	39.937,50	0,2
Arkema SA	1.350	EUR	89.887,13	95.958,00	0,5
Saft Groupe SA	4.620	EUR	101.977,33	129.452,40	0,7
Summe Frankreich			363.829,20	408.515,10	2,2
Großbritannien					
Halma PLC	15.339	GBP	35.151,11	112.930,45	0,6
Johnson Matthey PLC	4.898	GBP	91.454,35	189.631,57	1,0

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 30. Juni 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Morgan Advanced Materials PLC	17.824	GBP	36.976,91	72.190,87	0,4
Pennon Group PLC	15.629	GBP	85.369,64	153.225,49	0,8
Renishaw PLC	4.780	GBP	18.394,28	98.919,20	0,5
Rotork PLC	2.545	GBP	52.360,98	84.865,12	0,5
RPS Group PLC	21.400	GBP	52.145,10	74.299,99	0,4
Victrex PLC	4.925	GBP	49.172,05	104.687,77	0,6
Weir Group PLC	5.041	GBP	31.379,19	164.885,46	0,9
WS Atkins PLC	10.154	GBP	84.778,58	167.394,53	0,9
Summe Großbritannien			537.182,19	1.223.030,45	6,7
Irland					
Pentair	5.768	USD	115.178,24	306.707,63	1,7
Summe Irland			115.178,24	306.707,63	1,7
Japan					
Chiyoda Corp	14.700	JPY	62.792,92	130.040,90	0,7
Ebara Corp	32.000	JPY	104.407,77	147.654,95	0,8
GS Yuasa Corp	25.000	JPY	126.519,67	116.256,64	0,6
Hitachi Zosen Corp	7.200	JPY	29.902,43	27.045,08	0,1
Kaneka Corp	21.000	JPY	88.389,16	95.990,14	0,5
Kuraray Co Ltd	11.000	JPY	84.574,55	101.830,01	0,6
Kurita Water Industries Ltd	6.400	JPY	119.686,80	108.295,68	0,6
Kyocera Corp	3.400	JPY	122.023,84	117.858,64	0,6
Meidensha Corp	50.000	JPY	137.617,47	152.485,46	0,8
Mitsubishi Electric Corp	22.000	JPY	108.709,38	198.267,15	1,1
Mitsubishi Heavy Industries Ltd	35.000	JPY	101.085,97	159.478,88	0,9
NGK Insulators Ltd	9.100	JPY	81.295,58	150.899,32	0,8
Showa Denko KK	70.000	JPY	109.840,09	72.673,92	0,4
Toray Industries Inc	20.000	JPY	70.063,65	96.033,40	0,5
Summe Japan			1.346.909,28	1.674.810,17	9,2
Kanada					
Northland Power Inc	4.000	CAD	44.625,09	50.001,71	0,3
Stantec Inc	2.900	CAD	53.434,52	131.403,30	0,7
Thomson Reuters Corp	5.000	CAD	137.343,42	133.198,48	0,7
Summe Kanada			235.403,03	314.603,49	1,7
Neuseeland					
Contact Energy Ltd	45.000	NZD	139.891,16	152.805,76	0,8
Summe Neuseeland			139.891,16	152.805,76	0,8
Niederlande					
Fugro NV	2.695	EUR	96.532,93	112.691,43	0,6
Chicago Bridge & Iron Co NV	219	USD	35.435,26	10.908,81	0,1
Summe Niederlande			131.968,19	123.600,24	0,7
Norwegen					
Yara International ASA	3.800	NOK	89.393,83	138.991,85	0,8
Summe Norwegen			89.393,83	138.991,85	0,8
Österreich					
Andritz AG	5.200	EUR	124.605,85	219.466,00	1,2

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 30. Juni 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Verbund AG	7.300	EUR	171.564,46	103.258,50	0,6
Summe Österreich			296.170,31	322.724,50	1,8
Schweden					
Alfa Laval AB	7.000	SEK	116.476,81	131.690,93	0,7
Nibe Industrier AB	9.800	SEK	119.103,94	224.838,17	1,2
Summe Schweden			235.580,75	356.529,10	2,0
Schweiz					
BKW AG	3.000	CHF	116.165,26	80.797,27	0,4
Foster Wheeler AG	9.770	USD	201.622,65	243.117,19	1,3
Tyco International Ltd	6.100	USD	105.159,97	203.162,55	1,1
Summe Schweiz			422.947,88	527.077,01	2,9
Singapur					
Sembcorp Industries Ltd	51.000	SGD	75.057,71	160.453,47	0,9
United Envirotech Ltd	170.000	SGD	45.311,17	141.430,12	0,8
Summe Singapur			120.368,88	301.883,59	1,7
Spanien					
Acciona SA	1.200	EUR	73.199,72	78.384,00	0,4
EDP Renovaveis SA	17.000	EUR	84.405,19	92.446,00	0,5
Summe Spanien			157.604,91	170.830,00	0,9
Südkorea					
Coway Co Ltd	5.300	KRW	147.107,99	324.051,15	1,8
KC Green Holdings Co Ltd	17.000	KRW	45.098,87	82.956,40	0,5
Summe Südkorea			192.206,86	407.007,55	2,2
Vereinigte Staaten von Amerika					
Air Products & Chemicals Inc	1.700	USD	84.524,07	159.700,54	0,9
Albemarle Corp	3.000	USD	59.218,44	156.666,54	0,9
Ashland Inc	2.400	USD	45.735,31	190.611,69	1,0
Cabot Corp	4.300	USD	80.753,02	182.125,41	1,0
Calgon Carbon Corp	6.800	USD	70.121,66	110.903,85	0,6
CLARCOR Inc	2.900	USD	67.020,25	131.004,64	0,7
Clean Harbors Inc	2.200	USD	54.001,80	103.255,30	0,6
Corning Inc	11.750	USD	130.101,25	188.374,17	1,0
Covanta Holding Corp	8.300	USD	133.683,55	124.941,02	0,7
Cree Inc	3.400	USD	71.068,85	124.040,46	0,7
Cummins Inc	1.650	USD	47.557,52	185.939,09	1,0
Cytec Industries Inc	3.100	USD	106.699,15	238.689,70	1,3
Danaher Corp	3.700	USD	84.453,05	212.760,47	1,2
Denbury Resources Inc	8.500	USD	82.833,14	114.603,95	0,6
Donaldson Co Inc	4.200	USD	58.588,92	129.820,69	0,7
DXP Enterprises Inc	3.500	USD	48.163,91	193.105,21	1,1
Eastman Chemical Co	3.800	USD	57.402,63	242.435,09	1,3
Ecolab Inc	3.000	USD	82.746,51	243.961,58	1,3
EnerNOC Inc	4.000	USD	70.139,31	55.362,82	0,3
EnerSys Inc	6.000	USD	69.757,55	301.457,11	1,7
ESCO Technologies Inc	3.000	USD	82.449,61	75.901,11	0,4
FEI Co	2.200	USD	46.202,78	145.788,26	0,8
Flowserve Corp	4.800	USD	88.425,97	260.658,07	1,4

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

FBG Funds

FBG Funds – FBG 4Elements

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 30. Juni 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Fluor Corp	2.840	USD	102.592,41	159.512,11	0,9
Gorman-Rupp Co	3.906	USD	49.380,50	100.905,83	0,6
Hexcel Corp	4.300	USD	44.349,04	128.451,96	0,7
Huntsman Corp	10.400	USD	57.792,39	213.446,30	1,2
IDEX Corp	4.600	USD	85.841,87	271.266,11	1,5
IDEXX Laboratories Inc	2.200	USD	67.942,58	214.625,13	1,2
IntercontinentalExch. Gr.	1.300	USD	101.735,81	179.330,97	1,0
Itron Inc	3.400	USD	152.400,15	100.697,51	0,6
Jacobs Engineering Group Inc	4.150	USD	137.516,87	161.495,82	0,9
Johnson Controls Inc	5.000	USD	61.320,53	182.339,41	1,0
LKQ Corp	9.400	USD	49.371,05	183.242,16	1,0
Martin Marietta Materials Inc	1.800	USD	126.670,02	173.617,21	1,0
Mettler-Toledo International Inc	1.100	USD	49.956,92	203.409,41	1,1
Mueller Water Products Inc	23.000	USD	50.813,68	145.141,15	0,8
Ormat Technologies Inc	4.000	USD	95.475,66	84.227,44	0,5
Pall Corp	2.900	USD	54.554,64	180.864,77	1,0
PPG Industries Inc	1.700	USD	70.492,46	260.931,97	1,4
Praxair Inc	1.760	USD	100.805,69	170.761,71	0,9
Roper Industries Inc	1.900	USD	69.747,40	202.621,33	1,1
SPX Corp	2.500	USD	102.513,65	197.586,09	1,1
Stericycle Inc	2.100	USD	83.138,44	181.632,40	1,0
Team Inc	3.600	USD	46.055,54	107.856,70	0,6
Tenneco Inc	4.800	USD	64.295,11	230.332,69	1,3
Thermo Fisher Scientific Inc	3.700	USD	120.813,33	318.883,98	1,7
Toro Co	5.600	USD	64.169,38	260.132,20	1,4
Trimble Navigation Ltd	7.600	USD	53.139,93	205.105,36	1,1
URS Corp	3.400	USD	106.862,34	113.858,96	0,6
Watts Water Technologies Inc	1.800	USD	40.531,52	81.155,46	0,4
Summe Vereinigte Staaten von Amerika			3.931.927,16	8.885.538,91	48,7
Summe Aktien			9.916.439,71	17.310.642,98	94,8
Summe Börsengehandelte Wertpapiere			9.916.439,71	17.310.642,98	94,8
SUMME WERTPAPIERE			9.916.439,71	17.310.642,98	94,8
SUMME WERTPAPIERBESTAND			9.916.439,71	17.310.642,98	94,9

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 30. Juni 2014

1. Allgemeines

Der Fonds FBG Funds (der „Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“) nach Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen („Anleger“) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds („Teilfonds“) im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Mit Wirkung zum 24. Januar 2014 hat die VPB Finance S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) die Verwaltung des Fonds übernommen. Die Funktion der HSBC Trinkaus Investment Managers SA als Zentralverwaltungsstelle endete mit Wirkung zum 23. Januar 2014.

Weiterhin fungiert die VP Bank (Luxembourg) S.A. mit Wirkung zum 24. Januar 2014 als Depotbank für den Fonds.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird durch die Verwaltungsgesellschaft oder einen von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank für den für jeden Teilfonds im Verkaufsprospekt genannten Bewertungstag („Bewertungstag“), insofern die Banken in Luxemburg an diesen Tagen für den täglichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, jedoch mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers („Bankarbeitstag“), ermittelt. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwerts für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“).

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert für den 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) für jeden Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zu den am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kursen bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zu den am Bewertungstag zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
 - c) Der Wert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der am Bewertungstag zuletzt verfügbaren Kurse solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Die Transaktionskosten für Futures werden nicht sofort aufwandswirksam verbucht, sondern aktiviert und erst beim Closing der Position realisiert.

- d) Der Wert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden (OTC-Derivate), entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert des jeweiligen Bewertungstages, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet; im Falle von Zinsswaps unter Bezugnahme auf die zugrunde liegende Zinsentwicklung.
- e) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis, der am jeweiligen Bewertungstag vorliegt, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letztverfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

3. Kosten (bis zum 23. Januar 2014)

Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen (auch der Teilfondsvermögen der fusionierten Teilfonds) des **FBG Funds – FBG 4Elements** erstattet wurden:

1. Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung des Teilfonds erhielt die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,85% p.a. für die Anteilklasse I und bis zu 1,875% p.a. für die Anteilklasse P, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens. Daneben erhielt die Verwaltungsgesellschaft eine Pauschale in Höhe von EUR 2.000,00 pro Monat. Die Verwaltungsgesellschaft verzichtete auf die Pauschale. Die Verwaltungsvergütung beinhaltete die Fondsmanagervergütung.

Diese Vergütungen wurden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstanden sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhielt für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,00 p.a., zuzüglich Transaktionskosten. Diese Vergütung wurde monatlich nachträglich ausgezahlt und verstand sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

FBG Funds

3. Kosten (bis zum 23. Januar 2014) (Fortsetzung)

3. Zentralverwaltungsvergütung

Die Zentralverwaltungsstelle erhielt für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,00 p.a. Zusätzlich wurde eine jährliche Pauschalgebühr je Anteilklasse in Höhe von EUR 3.000,00 ab der zweiten Anteilklasse erhoben. Diese Vergütungen wurden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstanden sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4. Register- und Transferstellenvergütung

Die Register- und Transferstelle erhielt für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Nettoteilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 3.500,00 pro Anteilklasse. Diese Vergütung wurde am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie verstand sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5. Betreuungs-/Vermittlungsvergütung

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anleger und Vermittler verbundenen Kosten war die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds eine Betreuungsgebühr in Höhe von bis zu 0,25% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens, zu erhalten. Diese Vergütung wurde monatlich nachträglich ausgezahlt und verstand sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Es wurde auf die Betreuungsgebühr verzichtet.

6. Weitere Kosten

Für das Risikomanagement wurde eine Vergütung in Höhe von EUR 500,00 pro Monat zzgl. einer Vergütung in Höhe von bis zu 0,18% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens, welche monatlich nachträglich ausgezahlt wurde, belastet.

Daneben konnten dem jeweiligen Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Kosten, die von den Anlegern zu tragen waren:

	Anteilklasse I	Anteilklasse P
Ausgabeaufschlag: (zugunsten der Vertriebsstelle)	bis zu 3,00%	bis zu 5,00%
Rücknahmeabschlag:	entfällt	entfällt
Umtauschprovision:	entfällt	entfällt

Verwendung der Erträge:

Die Erträge des Teilfonds wurden thesauriert.

3. Kosten (seit dem 24. Januar 2014)

Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen des **FBG Funds – FBG 4Elements** erstattet werden:

1. Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von maximal 0,15% p.a., mindestens jedoch EUR 18.000,00 p.a.

3. Kosten (seit dem 24. Januar 2014) (Fortsetzung)

2. Fondsmanagementvergütung

Für das Management des Teilfonds erhält der Fondsmanager eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,50% p.a. für die Anteilklasse P und bis zu 0,75% p.a. für die Anteilklasse I, berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens. Diese vorgenannten Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

3. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens mindestens jedoch EUR 10.000,00 p.a., zuzüglich Wertpapiertransaktionskosten. Diese vorgenannte Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 betragen die Transaktionskosten EUR 366,88.

4. Zentralverwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Zentralverwaltung eine Vergütung von bis zu 0,06% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens mindestens jedoch EUR 10.000,00. Zusätzlich wird eine jährliche Pauschalgebühr je Anteilklasse in Höhe von EUR 3.000,00 ab der zweiten Anteilklasse erhoben. Diese vorgenannten Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5. Register- und Transferstellenvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft, in ihrer Funktion als Register- und Transferstelle, erhält zusätzlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben in dieser Funktion aus dem Nettoteilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 3.500,00 pro Anteilklasse. Diese Vergütung wird am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

6. Betreuungs-/Vermittlungsvergütung

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anleger und Vermittler verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,25% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

7. Weitere Kosten

Für das Risikomanagement wird eine Vergütung in Höhe von EUR 3.000,00 pro Jahr pro Teilfonds berechnet auf Basis des täglich ermittelten, durchschnittlich Nettoteilfondsvermögens, welche am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird.

Bei neuen Teilfonds wird eine einmalige Einrichtungsgebühr für das Risikomanagement in Höhe von EUR 1.500,00 berechnet. Daneben können dem Teilfondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

3. Kosten (seit dem 24. Januar 2014) (Fortsetzung)

Kosten, die von den Anlegern zu tragen sind:

	Anteilklasse I	Anteilklasse P
Ausgabeaufschlag: (zugunsten der Vertriebsstelle)	bis zu 3,00%	bis zu 5,00%
Rücknahmeabschlag:	entfällt	entfällt
Umtauschprovision:	entfällt	entfällt
Verwendung der Erträge:	Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert.	

4. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“, in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Anteile der Anteilklassen, die nicht-natürlichen Personen im Sinne des Artikels 174 (2) c) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen bestimmt sind, unterliegen einer „taxe d’abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von nicht-natürlichen Personen erworben werden.

Die „taxe d’abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solchen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 35,00%, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und den Verkauf von Anteilen an ihrem Wohnsitz Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

5. Sonstige Passiva

Der Posten „Sonstige Passiva“ enthält die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u.a. um die „taxe d’abonnement“, die Prüfungskosten, die Verwaltungsvergütung, die Depotbankvergütung, die Register- und Transferstellenvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Portfolio Management Fee sowie die Risikomanagementvergütung.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Prüfungskosten, die Veröffentlichungskosten sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen Nettoerträge wurde ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen im Rücknahmepreis vergütet erhält.

FBG Funds

8. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden die nachfolgenden Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag angewandt:

Australische Dollar	(AUD)	1	=	0,68936	EUR
Britische Pfund	(GBP)	1	=	1,24890	EUR
Hongkong-Dollar	(HKD)	1	=	0,09423	EUR
Japanische Yen	(JPY)	1	=	0,00720	EUR
Kanadische Dollar	(CAD)	1	=	0,68570	EUR
Koreanische Won	(KRW)	1	=	0,00072	EUR
Neuseeland-Dollar	(NZD)	1	=	0,63948	EUR
Norwegische Kronen	(NOK)	1	=	0,11902	EUR
Schwedische Kronen	(SEK)	1	=	0,10925	EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1	=	0,82362	EUR
Singapur-Dollar	(SGD)	1	=	0,58587	EUR
US-Dollar	(USD)	1	=	0,73038	EUR

9. Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben/-verbindlichkeiten bei der Depotbank teilten sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

FBG Funds – FBG 4Elements

Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
7.164,49	CAD	4.912,74
2.325,64	CHF	1.915,45
767.112,09	EUR	767.112,09
8.070,22	GBP	10.078,96
30.664,86	HKD	2.889,80
2.041.924,00	JPY	14.721,69
28.500,00	NOK	3.392,25
4.971,91	NZD	3.179,48
34.496,00	SEK	3.768,72
8.670,00	SGD	5.079,53
214.579,94	USD	156.724,93
	Summe	973.775,64

10. Angaben zum Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich.

Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen;
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR) für Fonds, die komplexe Derivatestrategien verfolgen, wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird.

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wurde die erreichte Hebelwirkung bis zum 31. Dezember 2012 nach dem Commitment Approach bestimmt. Ab dem 1. Januar 2013 ist unter dem Begriff Hebel die Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente zu verstehen, die ein Teilfonds hält. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der OGAW grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalents stützen. Zusätzlich werden Angaben über die minimale, durchschnittliche und maximale VaR-Auslastung aufgenommen.

FBG Funds

10. Angaben zum Risikomanagement (Fortsetzung)

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung, die nach dem Commitment Approach bestimmt wird, ausgewiesen. Zusätzlich werden Angaben über die minimale, durchschnittliche und maximale VaR-Auslastung aufgenommen.

Die fondsspezifischen Angaben sind im Bericht der Verwaltungsgesellschaft enthalten.

Entwicklung des Fondsvermögens

	Teilfondsvermögen	Nettoinventarwert pro Anteil Anteilklasse I	Nettoinventarwert pro Anteil Anteilklasse P
FBG Funds – FBG 4Elements			
30. Juni 2012	EUR 14.592.618,76		EUR 41,17
30. Juni 2013	EUR 14.943.561,65	EUR 53,28	EUR 45,05
30. Juni 2014	EUR 18.254.183,49	EUR 63,40	EUR 53,21

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
FBG Funds

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des FBG Funds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands zum 30. Juni 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d’entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d’entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des FBG Funds zum 30. Juni 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 30. Oktober 2014

Dr. Norbert Brühl

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 400 Route d’Esch, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518

FBG Funds

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

Die Kennzahlen per 30. Juni 2014 lauten wie folgt:

	Total Expense Ratio (TER)*	Portfolio Turnover Rate (PTR)**
FBG Funds – FBG 4Elements	Anteilkategorie I: 1,47% Anteilkategorie P: 2,20%	-27,75%

* Die Gesamtkostenquote (TER) berechnet sich nach folgender Formel: $(\text{Gesamtkosten} / \text{DF}) * 100$

** Die Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR) berechnet sich nach folgender Formel: $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / \text{DF}] * 100$

DF = durchschnittliches Fondsvermögen

Total 1 = Summe der Wertpapiertransaktionen (Käufe + Verkäufe)

Total 2 = Summe der Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse (Zeichnungen + Rücknahmen)

Die Gesamtkostenquote (TER) sowie die Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR) wurden gemäß den Richtlinien der Swiss Funds & Asset Management Association in der aktuellen Fassung berechnet.

Die Performancezahlen lauten wie folgt:

	1.1.2014 - 30.06.2014	1.1.2013 - 31.12.2013	1.1.2012 - 31.12.2012	1.1.2011 - 31.12.2011	31.5.2007 (Auflegungsdatum) - 30.6.2014
FBG Funds – FBG 4Elements					
Anteilkategorie I***	4,72%	21,98%	-0,74%		26,80%
Anteilkategorie P	4,33%	21,66%	7,38%	-18,02%	6,42%

*** Die Anteilkategorie I wurde zum 12. Dezember 2012 aufgelegt.

Die Performance bis zum 18. Juni 2012 ist die des aufnehmenden Teilfonds FBG 4Elements – Water, der mit gleichem Datum in FBG Funds – FBG 4Elements umbenannt wurde.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performance ist in Euro dargestellt. Infolge von Währungsschwankungen kann die Rendite für Anleger mit einer anderen Referenzwährung steigen oder fallen.

Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt und verringern die Rendite für den Anleger.

Als Vertreterin in der Schweiz ist die ACOLIN Fund Services AG, Zürich, zugelassen. Bei ihr können alle erforderlichen Informationen wie das Fondsreglement, der Prospekt, die „Wesentlichen Informationen für den Anleger“, die Liste über die Aufstellung der Käufe und Verkäufe sowie der Jahres- oder Halbjahresbericht unter folgender Adresse kostenlos bezogen werden:

ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
CH-8001 Zürich
Tel.: +41 44 396 96 96
Fax: +41 44 396 96 99
Homepage: www.acolin.ch
E-Mail: info@acolin.ch

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

für den Investmentfonds:

FBG Funds – FBG 4Elements – Anteilklasse I

A1J355

LU0828350248

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR pro Anteil	EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,3254	0,3254	0,3254
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	0,3254
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000	0,0000
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2088	0,2088	0,2088
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,2088
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0522	0,0971	0,0971
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0971

FBG Funds

cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1835	0,1835	0,1835
nachrichtlich	den Betrag der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 nichtabziehbaren Werbungskosten	0,0857	0,0857	0,0857

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: EUR 0,8527.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG
für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014**

für den Investmentfonds:

FBG Funds – FBG 4Elements – Anteilklasse P

A0MQLL

LU0298627968

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR pro Anteil	EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000	0,0000
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0818	0,0818
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0818

FBG Funds

cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1545	0,1545	0,1545
nachrichtlich	den Betrag der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 nichtabziehbaren Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: EUR 0,0000.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.